

**rote hilfe**  
WESTBERLIN  
**INFORMATION**

o  
nummer  
oktober 73

- 1,2 vorwort
- 3,4 drugstore
- 5 chile
- 6 jansen-prozess
- 7,8 nachrichten
- 9-12 jansen-erklärung
- 13 anwaltserklärung improzess  
gegen die sechs
- 16 aktuelles
- 17 anwaltserklärung im pohle-prozess
- 21 solidarität mit karen bixler

---

Impressum: Rote Hilfe Westberlin  
Stephanstr. 60, 1-21  
v.w.i.S. : P. Panter  
d. PrG : P. Panter

---

rote hilfe: bürostunden täglich (außer sa/so)  
17-19 uhr, tel. 395 8083  
plenum, donnerstags 20 uhr  
info-ausschuss, dienstags 20 uhr

---

berlin, den 6.10.73

80  
+7

---

8 - tung

---

der Republikanische Club bleibt zwar weiterhin Mieter des Sozialistischen Zentrums, aber er muß von mehr Gruppen und stärker unterstützt werden, es muß politischeres Leben ins SZ, Platz dafür ist da.

Im Zentrum haben GIM (Trotzkisten), GUM (Gruppe unabhängiger Marxisten), Rote Hilfe, Büros; dann sind da Versammlungsräume (einer für ca 150 Leute), eine Kneipe, eine Wohngemeinschaft (Stadtteilgruppe Moabit), die im SZ einen Stadtteil laden und eine Bibliothek fürs Volk aufbauen will und die die funktionierende Kneipe führt.

egal, wie nun euer Verhältnis zu den erwähnten Gruppen ist, macht das Zentrum zu eurem Diskussions- und Organisationsforum oder eine in jahrelanger Arbeit aufgebaute Möglichkeit für alle undogmatischen Gruppen geht flöten.

---

E I L T

---

Vorschläge zur Finanzierung (feste Kosten monatlich 1500 DM), der besseren Koordination und Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen direkt ins Plenum am Donnerstag um 20 Uhr.

---

DANN

---

wichtig für euch und uns: meldet alle Vorfälle und Auseinandersetzungen mit Behördenläusen sofort dem Bürodienst der RH (Tel. 395 8083, täglich 17-19 Uhr), so daß wir gemeinsam Gegenmaßnahmen überlegen, Juristen einschalten usw können. Wir wollen auch eine Wohn- und Arbeitsvermittlung aufbauen (besonders für Leute, die frisch aus dem Scheißknast kommen).

allgemeines und besonderes

es wird sich jetzt rausstellen, ob die Kritikkkampagne, die seit einem halben Jahr in der Roten Hilfe praktiziert wird, zu dem gewünschten Erfolg führt, so daß es keine von der Basis verselbständigten Cliques, daß nur technischer "Kram" erfüllt und die Politik in Wohngemeinschaften ermauschelt wird ("Repolitisierung des Plenums") UND daß diejenigen Gruppen, die nicht in Parteien sind, von der RH erwarten, was sie selbst nicht schaffen oder die RH ganz abschreiben oder sich-dagegen sperren, ihre Absichten (Strategie) oder nicht-gruppen- oder fach-spezifischen Probleme hier im SZ in Diskussionen und Seminaren zu erarbeiten.

Mit dem fehlenden Interesse vieler an einer Öffentlichkeitsherstellung für die RAF-Prozesse und der Ausübung von öffentlichen Druck gegen die Isolation der Genossen (Wirbel im Prozess, Parolen in der Stadt, Aktionen vor den Knästen, Diskussionsständen in den Stadtteilen und vor Betrieben) nehmen wir uns und den Knastgenossen die Möglichkeit, die herrschenden Mechanismen zu entlarven, aufzuarbeiten und agitatorisch umzusetzen. Dabei geht es nicht "um die einzig richtige Linie" (z.B. Stadtguerilla), sondern um die Tatsache der Folter.

Viele Gruppen, die sich mit militanten Aktionen nicht identifizieren, müssen aufwachen. Unsere Isolation wird nur durchbrochen, wenn Alternativen aufgezeigt werden wie Hausbesetzung, Streik für die niederste Lohnstufe, Wut gegen die Vernichtung von Revolutionären in den Knästen.

Die ideologischen Unterschiede zur RAF, KPD spielen dabei keine Rolle. Die Tatsache, dass sich der Staat leisten kann, was er sich leistet, muß uns genügen.

Die RAF hat wie die KPD und andere MLs den Fehler gemacht, die Isolation der gesamten Linken in der BRD theoretisch zu überziehen (Perversion der Führungsansprüche). Ich identifiziere mich nicht mit einer politischen Gruppe, die Solidarität, Hilfe mißverstehen könnte als Anerkennung ihrer inhaltlichen und praktischen Politik, die sich klüger und weiser einschätzt als andere und borniert genug ist, nicht voneinander zu lernen. Unsere Kritikkkampagne hat gezeigt, daß wir Hilfe, Solidarität so verstehen, daß die Fraktionierung den Herrschenden nutzt, wenn wir sie nicht praktisch (selbst in Zusammenarbeit mit SEW) überwinden (dahn nützt sie uns).

## Polizei-Überfall auf den Drugstore

Am letzten Samstag, dem 29.9., fand im Drugstore, Jugendzentrum in der Potsdamerstraße, ein Bulleneinsatz statt, der laut BZ mit der größten Straßenschlacht der letzten Jahre endete. Tatsächlich fand im Drugstore nur mal wieder 'ne Fete statt, so wie vor drei Wochen im SZ. Gegen 24 Uhr sahen wir, daß 5 Mannschaftswagen das Haus umstellt hatten. Kurze Zeit später stürmten ca. 10 Bullen mit Helmen und Knüppeln bewaffnet das Fest. Wir hatten eine Abmachung mit den Bullen getroffen, daß bei "Ruhestörung" oder sonstigen Beschwerden angerufen wird und höchstens zwei unbewaffnete Beamte hochkommen und mit uns reden. - Es lief wie üblich. Wir waren die Provokateure und einer von uns wurde festgenommen und abgeführt, die Eingangstür verriegelt und mit Hunden bewacht. Wir glaubten uns in der Falle und verbarrikadierten uns von innen. Schließlich entdeckten wir den Notausgang, der noch offen war und verließen den Drugstore. Als die Bullen dann zwei Eisentüren aufgebrochen hatten und endlich im Drugstore drin waren, war niemand mehr da, den sie einhassieren konnten. Mittlerweile hatten ungefähr zwei Hundertschaften alle umliegenden Straßen abgesperrt, während wir uns vor dem Drugstore versammelten. Die Bullen forderten uns auf, die Straße in Richtung Bülowstraße, die einzige die noch offen war, zu räumen. Ohne nochmalige Warnung sperren sie auch diese Rückzugsmöglichkeit ab und trieben uns in die entgegengesetzte Richtung. Sie warfen Tränengasbomben, knüppelten drauf los und nahmen noch vier weitere Leute fest. Doch ihre Rechnung ging nicht ganz auf! Am Kleistpark setzten wir uns zur Wehr und warfen mit Steinen zurück. Gegen drei <sup>Uhr</sup> konnten wir wieder in den Drugstore und sahen, daß die Bullen ihre Wut an unseren Sachen ausgelassen hatten.

Zwei Tage später gegen 8.30 wurde unter einem fadenscheinigen Grund das Tommy-Weissbecker Haus durchsucht wegen Verdacht des schweren Diebstahls (gesucht wurden Kindertafeln). 3 Zivile u. 2 Uniformierte kamen mit einem Durchsuchungsbefehl der am 17.9. ausgestellt wurde ins Haus. Wir erfuhren etwas später, das 30 Kommandos aus Kreuzberg, Neukölln und Steglitz bereitstanden.

### DANN:

Am 3.10. vormittags fand zwei Straßenecken von uns entfernt (in der Lindenstr.) eine polizeiliche Übung statt. Die Spezialeinheit der Bullen übte wie man ein Haus räumt mit allem was dazu gehört. Wir meinen, daß das alles genau überlegt ist. Wir können

das nicht so einfach hinnehmen.

1. bei der Fete im SZ vor drei Wochen haben die Bullen das Fest mit der gleichen Knüppelmethode kaputtgemacht wie das Fest am Samstag im Drugstore. Schon seit einiger Zeit will das Bezirksamt Schöneberg den Drugstore schließen. Die Aktion vom Samstag paßt in deren Kram. Ob der Drugstore nun geschlossen werden soll, wird nächste Woche auf dem Jugendwohlfahrtsausschuss beschlossen.

2. die Hausdurchsuchung im Tommy-Weißbeckerhaus sollte unserer Meinung dazu dienen herauszufinden, wann die wenigsten Leute im Haus anzutreffen sind und wie wir ausgestattet sind. Hätten wir an dem Tag die Bullen rausgeschmissen, wären die E-Kommandos gleich dagewesen und wären wir jetzt nicht mehr im Haus. Da der Drugstore mit dem TW-Haus zusammenhängt und da Schöneberg der Meinung ist, daß der SSB überfordert ist, ist zu überlegen, ob sie die Schließung des Drugstore nicht mit der Räumung des TW-Hauses verbinden werden.

Die Übung am 3.10. soll die Bürger der Umgebung wahrscheinlich an solche Aktionen gewöhnen. Schon deshalb weil unser Vertrag am 31.12. sowieso abläuft und Kreuzberg den Vertrag nicht verlängern will, können wir das nicht alles unbeachtet lassen.

ZEIGEN WIR DEN SCHWEINEN DAS SIE UNS SO NICHT KLEINKRIEGEN !

wir treffen uns am Freitag den 12. Oktober um 19 uhr 30  
im Drugstore, Potsdamerstr. 180, Tel: 69 28 875

+++++

Wir drucken diesen Bericht hier ab, so wie er uns gegeben wurde. Einige Fragen bleiben jedoch offen. Andere Genossen haben uns berichtet:

1) Ein paar Besoffene haben zum Ende der Fete Bierflaschen auf vorbeifahrende Bullenwagen, Genossenautos und Genossen geworfen. Daraufhin kamen die Bullen.

2) Die Bullen kamen, sahen sich um und waren schon am gehen, als ihnen Bierflaschen hinterhergeworfen wurden. Daraufhin nahmen sie zwei Leute fest. Ansonsten siehe oben.

Wir finden es fahrlässig, wenn einige Leute ihrem Unmut über die Bullen so Luft machen, daß die Genossen unvorbereitet und unter ungünstigen Voraussetzungen in die Auseinandersetzung gehen müssen.

Außerdem ist es ganz schön traurig, wenn man in Berichten zur Schönfärberei greift.

Kritik schließt solidarische Unterstützung (militante Verteidigung nicht aus.

Vorläufiger Vorschlag der Roten Hilfe Westberlins zur Plattform des Komitees "Solidarität mit dem chilenischen Volk"

---

"Durch die Vernunft odär die Gewalt" (Allende, Wahlspruch)

Die größte Sorge der "liberalen Öffentlichkeit" in der BRD scheint gegenwärtig im Zusammenhang mit Chile zu sein, wie die These vom "friedlichen Übergang" gerettet, damit die Legitimation zum sich-fern-halten von "jeder Gewalt" aufrechterhalten werden kann. Das beinhaltet immerhin auch, daß sie erkannt haben, daß Santiago und Bonn, Jusos und Unidad Popular, Pinochet und Strauß soweit nicht voneinander entfernt sind, daß die Brutalität der chilenischen Bourgeoisie identisch ist mit der Brutalität der bundesrepublikanischen.

Die größte Sorge der Linken scheint dagegen dahin zu gehen, wie die Niederlage der Unidad Popular am besten für eigene Zwecke auszubeuten ist, und zwar ohne genaue Analyse der dortigen und der hiesigen Verhältnisse. Den Kampf gegen den Revisionismus zum Hauptkampf zu machen, ist nicht nur gegenwärtig objektiv zynisch, sondern überhaupt bloße Prinzipienreiterei, nicht Leitlinie für praktische Politik. Bloß zu schreien: Wir haben's schon immer gewußt, ohne Waffeh geht's eben nicht, das ist eine Parole, die einerseits auf die konkrete Untersuchung der Jahre 1970-1973 in Chile verzichtet, wie sie andererseits die bewaffnete Militanz wieder einmal nur abstrakt dem Stand der Klassenkämpfe in der BRD aufpropft und damit wirkliche Lehren aus Chile zu vermitteln in der Lage ist. Die Parole "Verteidigt die Volksfront" schließlich schätzt die historische Rolle der Unidad Popular noch jetzt falsch ein und spart die Tatsache aus, daß mittlerweile nicht mehr die Volksfront Subjekt des Geschehens ist, sondern die "Volksmacht", die sich selbst organisierende Klasse der Arbeiter und Bauern.

Die Unidad Popular hatte in Chile tatsächlich eine berechtigte historische Funktion gehabt; sie hatte nicht nur die "Reformpolitik" der Regierung Frey so gewendet, daß deren Verschleierungscharakter offenbar und damit zum bewußtseinsbildenden Faktor wurde, indem durch die teilweise Realisierung dessen, was Frey nur versprochen hatte, die multinationalen Konzerne gezwungen wurden, ihre wahren Interessen zu zeigen und die polarisierung der Klassen in Chile selbst vorangetrieben wurde und deren Gegensätze nicht mehr zugekleistert werden können. Die Unidad Popular hat darüberhinaus für drei Jahre die Entwicklung der Selbstorganisation der Arbeiter- und Bauernmassen insgesamt ermöglicht und abgesichert. Sie hat damit objektiv die historische Funktion gehabt, diesen Klassen die Vorbereitung darauf zu ermöglichen, den Klassenkampf selbst organisiert und massenhaft zu führen; diese Funktion scheint die UP weitgehend erfüllt zu haben. Daß sie selbst damit ihre historische Berechtigung ver-

loren hat und bereits wieder selbst zum Hemmschuh der Entwicklung zu werden begann, hat weder etwas mit persönlichen Unzulänglichkeiten ihrer Führer zu tun, noch etwas mit einer insgesamt falschen Konzeption; es war eine richtig Konzeption, und daß sie überholt ist und mit den Interessen der revolutionären Subjekte in Widerspruch gerät, ist im Sinne des historischen Materialismus logisch und unvermeidbar.

"...das ganze Volk mit allen denen, die der Macht der reaktionären nationalen und ausländischen Interessen nicht verpflichtet sind, d.h. eine einheitliche und kampfbewußte Aktion der überwältigenden Mehrheit der Chilenen, können die gegenwärtigen Strukturen zerbrechen und die Aufgabe ihrer Befreiung vorantreiben. Hierzu wurde die Einheit des Volkes, die Unidad Popular ins Leben gerufen". (Allende, Regierungsprogramm)

Nachtrag: Wir werden uns zu Chile noch ausführlicher äußern. Am 4.11. soll eine Chile-Solidaritätsdemonstration stattfinden, vorher noch ein teach-in an der uni.

Prozeß gegen Heinz Jansen

Am 20.9. begann der Prozeß gegen Heinz Jansen, dem man Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (der RAF), Beteiligung an Banküberfällen und drei Fordversuche an Polizeibeamten vorwirft. So soll er am 31.8.70 in der Fuggerstrasse/Westberlin auf eBullen geschossen haben und bei seiner Festnahme am 22.12.70 in Nürnberg ebenfalls. An den bisherigen Verhandlungstagen befaßte sich das Gericht dann auch vorallem mit dem Vorfall in der Fuggerstrasse, wozu etliche Zeugen aufmarschierten, meistens Bullen, die alle andere Darstellungen gaben, so daß sich die Widersprüche nur so häufen. Wenn Jansen diese Fordversuche nachgewiesen werden sollen, dann geht das nur mit der Methode, mit der man Horst Fahler einen Bankraub "nachgewiesen" hat.

Am Prozeßbeginn war der Saal wie gewöhnlich besetzt (meistens KSV-Genossen), aber seitdem wird es immer leerer. Zudem verhalten sich die Genossen Zuschauer wie stumme Statisten, die ihre zuge dachte Rolle in diesem Schauspiel brav spielen. Als es galt, den Genossen Heinz zu unterstützen, war es nicht möglich, weil nur ein Paar Leute im Zuhörerraum saßen. Nachdem Heinz am 1.10.

einem als Zeugen geladenen Beamten der Sicherungsgruppe Bonn einen Becher Wasser entgegenschüttete und ihn sowie den Staatsanwalt Nagel als Faschist und Verbrecher bezeichnete, wurde er nach Verhängung einer Ordnungsstrafe von 3 Tagen von der Verhandlung an diesem Tage ausgeschlossen. Am 4.10. weigerte sich



Heinz, am Prozeß teilzunehmen und kündigte Störaktionen an, falls er doch vorgeführt würde. Das Gericht entschied, ihn gewaltsam und gefesselt in den Saal zu bringen. Der Richter meinte zwar mit dem Verteidiger, es sei vernünftig, ihn nicht herzuholen (wegen der angekündigten Störungen), aber laut Gesetz sei die Teilnahme des Angeklagten notwendig. Heinz wurde also gefesselt in den Saal gebracht und beantragte selbst seinen Ausschluß von der Verhandlung. Als dies abgelehnt wurde, schlug er mit den Handschellen gegen den Glaskasten und wiederholte dann ständig den Satz "Ende mit der Isolationsfolter", bis das Gericht ihn nach einigen Minuten von der Verhandlung ausschloß. Aufgabe der Genossen im Zuschauerraum wäre es gewesen, Heinz Jansen durch Sprechchöre usw. zu unterstützen, aber das geht nur, wenn Genossen zu den Prozessen kommen.

Der schon aus anderen Verfahren (z.B. Fahler-Prozeß 1971) bekannte Staatsanwalt Nagel zeichnete sich bisher dadurch aus, daß er anscheinend nicht fähig ist, auf Erklärungen und Anträge der Verteidiger inhaltlich einzugehen. Er greift sie gleich persönlich und politisch an, um auf die Inhalte nicht eingehen zu müssen. Der Antrag des Verteidiger Dr. Hoffmann vom 4.10., Jansen die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen zu erlauben, die Isolationshaft aufzuheben, war für ihn nur gezielte Stimmungsmache. Ansonsten verwies er auf die ominösen "Sicherheitsgründe", mit denen man ja alles rechtfertigen kann. Näheres über die Schweinereien der Justiz an Heinz Jansen in der rh-Dokumentation zur Vorbereitung der RAF-Prozesse, sowie in der Nr. 21 der rote hilfe zeitung (soeben erschienen).

Prozeßtermine: Montag, Donnerstag, 9 Uhr, Landgericht Turmstr. Saal 700

Berlin: Seit dem 28.9. läuft auch wieder ein Verfahren gegen den Genossen Dieter Kunzelmann, dem einige Anschläge mit Mollied vorgeworfen werden. Termine sind zu erfragen beim Kriminalgericht Moabit, tel. 394011 oder im Anwaltskollektiv.

Frankfurt: An der Demonstration zum Prozeßbeginn gegen Astrid Proll beteiligten sich leider nur 700 - 800 Genossen, was wahrscheinlich auch an dem ungünstigen Termin lag. Der Prozeß selbst begann friedlich in dem Betonbunker, genannt Bürgerhaus, in Sindlingen (Vorort von Frankfurt) mit einem Aufgebot an Bullen und Absperrmassnahmen, wo selbst Schwein Neubauer was lernen kann. Da die Bullen beim Prozeß keine Gelegenheit zum Prü geln fanden, tobten sie sich am Abend um so mehr aus, als sie eine NPD-Veranstaltung mit Adolf von Thadden zu "schützen" hatten.

Die 26 seitige Erklärung, die Astrid am 2.10. verlas, wird von der Frankfurter rh gedruckt, wahrscheinlich als Dokumentation zusammen mit den anderen Erklärungen vor Gericht (Münchener Anwälte im Pohle-Prozeß, zum Beispiel).

Am 1.10. begann, auch in Sindlingen, der Prozeß gegen Marianne Herzog. Hamburg: Hier läuft seit dem 26. September ein Prozeß gegen 8 Hausbesetzer aus dem Ekhofweg (siehe rh-info Nr. 19, 20, 21) wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch und krimineller Vereinigung. Am ersten Prozeßtag wurde nach Tumulten und Sprechchören die Öffentlichkeit gleich ausgeschlossen.

Berlin: Am 19.10 kommen die Stones in die Deutschlandhalle, für 15 Mark. Die Leute, die keine Lust haben, sich von Popkapitalisten ausnehmen zu lassen und die Stones umsonst erleben wollen, treffen sich zur Vorbereitung von Aktionen am Sonntag, den 14.10 um 19 Uhr im Drugstore, Potsdamer Strasse 180. (siehe auch das Din A3 Flugblatt "jetzt kommen die Stones")

Berlin: Seit neuestem hängt wieder in Polizeidienststellen, Gerichten und öffentlichen Gebäuden ein neues Fahndungsplakat nach "anarchistischen Gewalttätern verschiedener Gruppen", Stand: 15.8.73, wo neben anderen auch Margrit Schiller, Inge Viett und Fritz Teufel gesucht werden. Das Plakat ist so schön, daß man es eigentlich sammeln sollte. Passionierte Sammler bekommen für 5 Exemplare ein rh-info Nr. 21 kostenlos. Ist das nichts?

Berlin: Am 28.9. kündigte Justizsenator Korber vor dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses eine starke Erhöhung der Zahl von Strafverfahren an, sodaß allein vier neue Schwurgerichte für zusätzliche Verfahren aus dem Strafjustizbereich zu bilden seien. Außerdem stünden in absehbarer Zeit 61 (!) Verfahren gegen anarchistische Gewalttäter an. Dafür wurden auch 15 zusätzliche Stellen in der U-Haftanstalt bewilligt. Gegen Staatsfeinde scheut die Justiz keine Kosten.

Lenzburg bei Zürich/Schweiz: Häftlinge der dortigen Strafanstalt haben aus einer Vogelfuttermischung Hanfsamen aussortiert und im Garten daraus Haschischpflanzen gezüchtet und ließen dann munter Joints und Pfeifen kreisen, bis die Sache aufflog. Shitliebhaber brauchen also nicht einmal im Knast auf ihren Shit zu verzichten, wenn sie phantasievoll sind. (nach einer FR-Bildung vom 15.9.73)

Berlin: Gegen über 90 Leute, die in Januar 73 an der Besetzung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule beteiligt waren, läuft seit April/Mai ein Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch pp. Gegen einige läuft außerdem noch ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und Freiheitsberaubung, weil ein Prof. Scheine schrieb, obwohl er es garnicht wollte. Näheres demnächst.

# ERKLÄRUNG VON HEINZ JANSSEN:

sowenig dieser prozeß mein prozeß ist, dieser prozeß wird nämlich allen menschen gemacht, die sich dem terror der herrschenden nicht beugen + sich gegen diese menschenvernichtende ausbeutergesellschaft zur wehr setzen, ebensowenig habe ich diesen marionetten der herrschenden was zu sagen. den einzigen, denen ich etwas zu sagen habe, das seid ihr; ihr, die ihr tag für tag in den fabriken, schulen u. universitäten gegen die bourgeoisie und deren machtsprüche an uns zu kämpfen habt. genossen, man wirft mir unter anderem vor, ich hätte dreimal versucht polizisten zu ermorden. euch wird dabei auffallen, daß diese angeblich beinahe ermordeten polizisten allesamt leben und ihnen kein haar gekrümmt wurde. sie haben diese angeblich versuchten morde also unverletzt überstanden, und das bestimmt nicht zufällig. genossen, warum also dieser pompöse aufwand, warum dieser schauprozeß? jeder von uns weiß, daß es hier nicht um die angeblich versuchten morde geht; wir wissen alle, daß hier ein ganz anderes verbrechen abgeurteilt werden soll, das schlimmste verbrechen, das man im kapitalistischen staat überhaupt begehen kann, ein verbrechen, mit dem wir uns alle tag für tag auseinandersetzen haben, nämlich mit dem gewaltmonopol der herrschenden klasse. - sich mit diesem gewaltmonopol abzufinden und es zu akzeptieren, heißt, jeden unserer elementarsten rechte zu verlieren und kampflös an die bourgeoisie abzutreten, und in allen belangen vom wohlwollen der herrschenden abhängig zu sein. gegen dieses gewaltmonopol zu kämpfen heißt nicht mehr und nicht weniger als für unser menschsein, als für unser recht zu kämpfen. mir wirft man vor, für mein menschsein und unser recht gekämpft zu haben - und zwar, indem ich gegen dieses unterdrückende gewaltmonopol der besitzenden u. deswegen herrschende klasse gekämpft habe; es nicht nur in frage gestellt zu haben, sondern aktiv dagegen gekämpft zu haben. und auch nur dieses angebliche verbrechen rechtfertigt diesen aufwand und nur dieses "verbrechen" erklärt die ungeheure hetzkampagne der gesamten, in grundsatzfragen oh schon längst gleichgeschalteten, bundesdeutschen presse; und nur dieses "verbrechen" stempelte uns zum staatsfeind nr.1 -- genossen, wie muß und darf die gewalt also aussehen, die wir - das volk, wir arbeiter, lehrlinge und studenten - alltäglich nach meinung der herrschenden erleben und ertragen sollen und müssen?

die FR meldet es am 16.2.72: "polizist erschießt italiener" - ein polizist fühlte sich und seinen kollegen durch den italiener bedroht und schoß darum aus 2 meter ertfernung mehrere male auf den ca 50-jährigen mann. er starb noch an titort.

weiter aus der FR vom 16.2.: erst in der nacht zum 5.2. erschöß ein polizist einen 18 jahre alten lehrling in einer gastwirtschaft. die wirtin hatte die polizei gerufen, weil der lehrling lokalverbot hatte. laut übereinstimmender zeugenaussagen griff der lehrling den herbei gerufenen polizisten nicht ab, sondern wollte nur noch sein bier austrinken. der polizist zog seine dienstwaffe und schoß dem lehrling in den bauch. er wurde tödlich getroffen.

im juli 72 erschöß ein polizist einen 18-jährigen lehrling in duisburg. der lehrling wollte mit seinem moped einer pol.-streife entkommen, die ihn anhalten wollte, weil er nach einer vollbremsung vor einer ampel die haltelinie überfahren hatte. - als er einen schlüsselbund aus der tasche zog, meinte der polizist angeblich eine waffe zu sehen, - schoß, und traf tödlich.

im märz feuerte ein polizist das ganze magazin seiner maschinenpistole auf ein auto leer und traf mit sieben schüssen den 17 jahre alten lehrling richard epple, der ohne rücklicht gefahren war und sich der

kontrolle durch die ihn verfolgenden polizeibeamten entziehen wollte, weil sein fahrzeug nicht vorschriftsmäßig angemeldet war. mehrere schüsse auf der MP, mit der der lehrling richard epple ermordet wurde, schlugen in ein wohnhaus, ein schlafzimmer und ein wohnzimmer ein.

am 20.2.73 meldet die südd.zeitung: "polizeikugel traf lehrling" bei einer verfolgungsjagd auf drei mutmaßliche jugendliche diebe wurde ein 15-jähriger lehrling durch einen schuss aus einer polizeipistole schwer verletzt. die jugendlichen wurden verdächtigt in ein kantinen-gebäude eines gartenvereins eingestiegen zu sein.

süddeutsche vom 2.5.73: "wilde verfolgungsjagd - 14-jähriger durch polizeischüsse schwer verletzt" im wagen seines vaters wurde durch einen feuerstoß aus einer MP ein 14-jähriger schüler durch polizeibeamte getötet. zwei seiner freunde wurden durch schüsse schwer verletzt.

süddeutsche vom 23.8.73: "polizist schießt auf den falschen" bei der verfolgung eines mutmaßlichen straßenräubers schoß die polizei irrtümlich einen passanten an. der mutmaßliche straßenräuber, dem der schuß ursprünglich galt, wurde später festgenommen. er hatte mit dem straßenraub auch nichts zu tun.

süddeutsche vom 27.8.73: "... wurde ein angetrunkener, 30 jahre alter mann von polizeibeamten nach deren angaben in einer notwehrsituation erschossen."

aus der ROTEN FAHNE: am 28.8. wurde ein aus einer fürsorgeanstalt ge-  
fluchteter 17jähriger nach wilder verfolgungsjagd durch mindestens 10 steifenwagen, 4 polizei-kräder und einen polizeihubschrauber von einem polizisten in den rücken geschossen und tödlich verletzt. der 17jährige wurde verdächtigt mundraub begangen, ein fahrrad und ein transistor-  
radio gestohlen zu haben.

süddeutsche vom 31.8.73: "... erschießt die polizei einen 21 jahre alten maschinenschlosser als mutmaßlichen waffen-händler auf der flucht."

süddeutsche vom 1.9.73: ... wenden sich die jugendpfleger der stadt wiesbaden mit einer umfangreichen dokumentation an die öffentlichkeit und berichten von zahllosen fällen, in denen jugendliche der landes-  
hauptstadt von polizeibeamten mißhandelt worden seien. ...

diese äußerst unvollständige aufzählung aus den letzten monaten erfaßt nur einen sehr kleiner teil der tatsächlich geschehenen verbrechen durch die polizei. gepossen, wie reagiert die justiz auf diese ver-  
brechen gegen die bevölkerung? - die frage beantworten die scheinpro-  
zeße und freisprüche gegen beamtete killer vom schlage kurras und dem genickschußexperten selawedel, die erkaufte möglichkeit der einstellung des ermittlungsverfahrens gegen den mörder von mc-leod und die ein-  
stellung der ermittlungsverfahren gegen die mörder von thomas weißbäcker, georg von rauch, petra schelm, richard epple und den ungezählten anderen.

unmittelbarzu den heute hier beginnenden verfahren gehört dann auch noch der mordversuch an den mutmaßlichen schützen aus der fuggerstraße -  
woher meine angeblichen mordversuche stammten sollen - den die kripo -  
bullen im österreichbau in der martin-luther-straße gerunden zu haben glaubten. - da sind die bullen einfach in eine wohnung einge-  
drungen und haben auf den ersten typen der da ankam, und den sie für den täter hielten, losballert. da wurde nicht nur geschossen, da wurde scharf und gezielt geschossen - die bullen dachte ja einen "täter" kalt zu machen - und da wurde getroffen - und da wurde der-versuch gemacht, das alles hier dieses justiztheater, zu verhindern. "täter" knallt man am besten gleich ab, das spart viel, bringt 'ne belobigung oder sonstwas, dachten die bullen und knallten einen BULLEN ab.

klar genossen, daß aus diesem mordversuch, diesem echten mordversuch, für die justiz ein betriebsunfall wurde und kein verbrechen; klar, ein blinder mensch, den das heute noch verwundern könnte und klar, das sowas einfach vertuscht wird.

ihrem klassencharakter, ihrer aufgabe und traditionsgemäß reagiert die justiz nie, wenn die herrschende klasse bzw. deren handlanger, in diesem fall die polizei, verbrechen gegen die bevölkerung begeht. egal ob die bullen streikende arbeiter, wie vor 14 tagen bei ford in köln, oder demonstrierende menschen, wie z.b. in regelmäßigen abständen seit monaten in nordhorn-range, dem bombenabwurfplatz des um nichts weniger verbrecherischen nato-partners england, egal ob sie diese menschen auf bestialische art und weise zusammenschlägt oder ob sie die aus protest gegen spekulanten und mietwucher besetzten häuser mit knüppel und tränengas räumt, oder ob sie autodiebe per genickschuß - wie der beamtete mörder salzwedel - oder nackte menschen, wie mc-leod - hinter rücks ermordet, egal ob es sich um mord oder körperverletzung handelt, die polizei ist sich als erfüllungsorgan der besitzenden und herrschenden klasse der rückendeckung eben dieser klasse und deren handlanger, der justiz, sicher. jeder dieser beamteten mörder konnte den wissenden und mehr oder weniger komplizierten reportern zuraunen, mir kann gar nichts passieren, ich steh auf der richtigen seite, ich morde im auftrag der herrschenden. - es mag sein, daß es polizisten gibt, die nicht so sind, die die aufgabe der institution polizei nicht sehen oder für sich persönlich wenigstens nicht anerkennen wollen. das ändert aber nichts an der berechtigten und begründeten gegnerschaft der massen gegen die institution polizei. es wäre aber falsch diesen einfachen polizisten als freiwild zu betrachten und so zu behandeln, so wie es die herrschenden der RAF unterstellten, und so wie es die genossen der RAF durch die institution polizei und ihrer terroristischen polizisten und die justiz behandelt wurden und werden.

unser verhalten gegen den einzelnen polizisten muß sich ganz alleine aus dem verhalten dieses polizisten gegen uns ergeben und aus nichts anderem. - die feindschaft zwischen uns besteht aber - und sie besteht zu recht. denn seit der moderne klassenstaat existiert, mordet die polizei hand in hand mit der justiz im sold und auftrag der herrschenden klasse. - egal ob unter der offenen faschistischen diktatur oder der verschleierte diktatur der bourgeoisie, der sogenannten parlamentarischen demokratie, polizei und justiz wahren die interessen der herrschenden und besitzenden klasse; und das können sie nur, indem sie vergasung, mord, ausbeutung und unterdrückung sanktionieren und ausführen, indem sie mit allem mitteln versuchen die emanzipation des volkes zu verhindern.

heute, parallel mit der verschärfung der klassenwidersprüche und klassenkämpfe und der fortschreitenden politisierung baut die bourgeoisie und ihr bester erfüllungsgehilfe, die SPD-regierung, die polizei, den BGS, die bundeswehr und die justiz zu einem gigantischen unterdrückungsapparat auf. die polizei wird mit maschinenwaffen, sogenannten schnellziehholster, extralangen schlagstöcken, chemischen kampfstoffen und panzerwagen ausgerüstet. - die bundeswehr stellt sogenannte "heimschutztruppen" auf und führt manöver unter dem feindbild des streikenden und um seine rechte kämpfenden arbeiter durch; polizei, BGS und der sogenannte werkschutz werden in gemeinsamen lehrgängen für ihre einsätze gegen arbeiter geschult; der verfassungsschutz fotografiert und registriert streikende arbeiter, verhaftet die angeblichen rädel Führer und führt, wie unlängst bei ford in köln geschehen, bei den durchgeführten verhaftungen wieder den begriff der "schutzhaft" ein.

sämtliche institutionen des staates ( der nicht unser staat ist, sondern der staat der bonzen und kapitalisten ) werden auf das feind - bild des kommunistischen, für seine interessen und rechte kämpfenden arbeiter, schüler und studenten eingeschworen.

( und kollegen, wer da meint, das gälte alles nicht ihn, er sei nicht derjenige, auf den dieser polizeiliche, militärische und juristische terror zielen würde - doch kollegen, genau ihr seid das ziel dieser polizeilichen aufrüstung und militarisierung, genau auf euch zielen die notstandsgesetze und die bundesgrenzschutznovelle, ihr seid das ziel der 17 millionen sonder-, extra- und sofortetat des obersten faschisten aus nord-rhein-westfalen, des innenministers weyer. das alles zielt auf euch und nicht auf den flüchtigen fürsorgezögling und eierdieb - das zielt auch nicht in erster linie auf die genossen der RAF, das gilt euch ganz alleine -- viele kollegen der fordwerke köln und anderer bestreikter unternehmen wissen es seit spätestens 14 tagen. )

und die justiz? sie hat die aufgabe, die unterdrückung und den terror der herrschenden zu "demokratisieren", indem sie ihn für "legal und "gesetzlich" zu erklären hat. - was für die kapitalisten aber legal ist, das ist für uns illegal; was für die kapitalisten demokratie ist, das ist für uns die diktatur einiger weniger, über millionen und milliarden verfügender kapitalisten; was für die kapitalisten freiheit bedeutet, das bedeutet für uns unfreiheit, abhängigkeit, unterdrückung und bevormundung.

außerdem erhielt die justiz natürlich grünes licht für ihre terror - urteile gegen alle kommunisten, wie wir sie in den letzten jahren gegen werner hoppe, ingrid schubert, irene goergens, horst mahler und vielen anderen erlebt haben.

und genau unter diesen gesichtspunkten wird auch dieser jetzt gegen uns beginnende prozeß von der justiz geführt werden.

dieser prozeß, der angeblich "im namen des volkes" gegen mich -- in wirklichkeit aber:

im namen der herrschenden  
gegen das volk

geführt wird!

wenn ihr also in den nächsten monaten hier von diesem theater hört und lest, Genossen, dann gebt es nicht um die ungesühnten, aber niemals vergessenen verbrechen der herrschenden klasse, dann geht es ganz allein darum, euch zu zeigen, was mit euch passiert, wenn ihr euch dem terror der herrschenden nicht beugt. ich bin sicher, ihr werdet das richtige machen.

Venceremos

(diese erklärung gab der genosse heinz jessen am ersten prozeßtag, dem 20.9.73. in westberlin, ab.)

Die Justiz versucht die linken Rechtsanwälte finanziell auszuhungern. Wie sie dadurch den Verlauf politischer Prozesse beeinflussen will, wird aus den folgenden zwei Rechtsanwaltsbriefen an das Kammergericht klar.

In der Strafsache ,/. Irene Goergens beantrage ich gemäß § 99 Brago, mir einen Vorschuß auf die Pauschgebühr für meine Tätigkeit in dem Verfahren 502- 27/72 LG Berlin in Höhe von 20.000,-- DM zu gewähren. Durch Veffügung vom 27.9.1972 bin ich in diesem Verfahren zum Pflichtverteidiger von Irene Goergens bestellt worden.

Ich habe wegen des außerordentlichen Umfanges der zu sichtenden und durchzuarbeitenden Akten zur Vorbereitung der Verteidigung meine Zeit und meine Arbeitskraft in einem Maß eingesetzt, das weit über das hinaus geht, was in der Praxis eines Strafverteidigers üblicherweise bei der Vorbereitung einer Verteidigung erforderlich ist.

Ich verweise insoweit auf den Schriftsatz meines Kollegen Gerhard Jungfer vom 2. Juli 1973 zu dem dortigen Aktenzeichen 3 ARs 21/73, dessen Inhalt ich in Ansehung der Vorberitungszeit auch zum Gegenstand meines Antrages mache. Der von Rechtsanwalt Jungfer geschilderte Zeitaufwand entspricht meinem Zeitaufwand.

Ich füge in der Anlage eine von der Protokollführerin Frau Stanjek gefertigte Übersicht bei, aus der sich die Tage und die Dauer meiner Anwesenheit in der Hauptverhandlung ergibt. Bis einschließlich 14.9.73 habe ich meine Pflichtverteidigertätigkeit an 60 Hauptverhandlungstagen ausgeübt.

An jedem dieser Tage stand ich für mein Büro und meine sonstige Anwalts-tätigkeit bis mindestens 13.00 h nicht zur Verfügung. Bei verantwortlicher Planung meiner Tätigkeit mußte ich an diesen Tagen, auch aufgrund der Ladungen, damit rechnen, daß die Hauptverhandlung mindestens bis 13.00 h dauern würde. Die selbstverständliche Folge einer solchen Planung ist, daß erhebliche Zeitverluste entstehen.

Unter diesen Umständen mußte die auf den Antrag von Rechtsanwalt Gerhard Jungfer ergangene Entscheidung vom 29.8.73 auf das äußerste Befremden. Diese Entscheidung versucht nicht nur antgegen der Rechtsprechung westdeutscher Oberlandesgerichte die verbal bestätigte weit überdurchschnittliche Vorbereitungsarbeit des Pflichtverteidigers "aufzurechnen" gegen angeblich unterdurchschnittlichen Zeitaufwand während der Hauptverhandlung. Sie geht auch von falschen Tatsachen aus, wenn sie behauptet, ein Zeitaufwand von 3 Stunden und 40 Minuten liege erheblich unter dem Maß des für eine Pflichtverteidigung in erstinstanzlichen

Strafkammersachen Üblichen.

Die bisherige Rechtsprechung des Kammergerichts in Pauschgebührfragen für Verteidiger politischer Gefangener (politischer Gefangener im Sinne des entsprechenden Erlasses des Senators für Justiz an die Justizvollzugsanstalten im Land Berlin) steht in bezeichnendem Gegensatz zur

Rechtsprechung des gleichen Gerichts in Pausengebührenlagen für verur-  
diger faschistischer Massenmörder in NS-Verfahren. Sie differenziert in  
unzulässiger Weise nach dem Gegenstand der Strafverfahren, anstatt sich  
an die vergleichbare Arbeitsbelastung des Pflichtverteidigers zu halten.  
Rechtsanwalt

In der Strafsache ././ Irene Goergens nehme ich Bezug auf meinen Antrag  
von heutigem Tage auf Gewährung eines Vorschusses gem. §99 BRAGO.

Ich lehne Hiermit den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Meyer und  
die Richter am Kammergericht Reinhold und Blume wegen Besorgnis der  
Befangenheit ab.

Die abgelehnten Richter haben an einem der nachfolgenden Tage, nämlich  
am 7., 8. oder 9. August 73 in der Zeit zwischen 13.00 h und 15.00 h  
an einem Gespräch teilgenommen, das in einem Café an der Ecke Witzle-  
benstraße/Steifensandstraße stattgefunden hat. Die abgelehnten Richter  
saßen an einem der Tische in der hinteren Ecke diese Cafés zusammen mit  
drei bis vier weiteren Personen, von denen einer der Richter am Kammer-  
gericht Krause war.

Dieses Gespräch betraf unter anderem den "Asdonk-Prozeß", das vorlie-  
gende Verfahren, und insbesondere auch die Zahlung von Vorschüssen auf  
die Pauschale an die Pflichtverteidiger. In diesem Zusammenhang  
äußerte der abgelehnte Richter Meyer, die Verteidiger würden nichts  
bekommen, da sie sowieso keine Arbeit mit dem Prozeß hätten, denn dieser  
dauere ja immer nur 10 Minuten. Der abgelehnte Richter Meyer äußerte  
ferner, mit der Verweigerung der Zahlung würde dann erreicht, daß sich  
die Verteidiger in Zukunft etwas mehr beeilen und der Prozeß dadurch  
eher beendet werde. Die beiden anderen abgelehnten Richter stimmten  
diesen Ausführungen erkennbar zu.

Andere Gesprächsteilnehmer sprachen in diesem Zusammenhang auch darüber,  
daß in dem "Asdonk-Prozeß" nach einer Verhandlungsdauer von mehr als  
einem Jahr die Beweisaufnahme nicht einmal bezüglich einiger Auto-  
diebstähle abgeschlossen sei.

Zur Glaubhaftmachung nehme ich Bezug auf eine dienstliche Äußerung  
des Vorsitzenden Richters am Kammergericht Meyer und der Richter am  
Kammergericht Reinhold und Blume sowie auf eine dienstliche Äußerung  
des Richters am Kammergericht Krause.

Aus dem vorstehenden, glaubhaft gemachten Sachverhalt ergibt sich,  
daß die abgelehnten Richter sich bei ihrer Entscheidung über den bei-  
gefügten Antrag zumindest auch von sachfremden Überlegungen leiten  
lassen werden. Die Frage der Beschleunigung der Hauptverhandlung  
des Verfahrens gegen Asdonk u.a. darf keinerlei Rolle bei der Entschei-  
dung im Rahmen des §99 BRAGO spielen. Aus diesem Sachverhalt ergibt  
sich ferner, daß die abgelehnten Richter mit ihrer ablehnenden Entschei-  
dung einen indirekten, unzulässigen Einfluß auf die laufende Hauptver-  
handlung im "Asdonk-Prozeß" nehmen wollen und damit gleichzeitig in die  
Verteidigung eingreifen wollen, indem sie auf diese Druck



auszuüben beabsichtigen.

In der in der Anlage in Ablichtung überreichten Entscheidung über einen entsprechenden Antrag des Rechtsanwaltes Gerhard Jungfer haben die abgelehnten Richter am 29.8.73 entsprechend ihren oben glaubhaft gemachten Äußerungen entschieden und den Antrag auf Bewilligung eines Vorschusses auf die Pauschvergütung zurückgewiesen.

Bei dieser Entscheidung haben die abgelehnten Richter nicht berücksichtigt, daß die von ihnen geäußerte bzw. gebilligte Feststellung, das Verfahren gegen Asdonk u.a. werde durch das Verhalten der Verteidiger verzögert, die kurze Verhandlungsdauer an manchen Tagen sei auf das Verhalten der Pflichtverteidiger zurückzuführen, falsch ist.

...

Die von den abgelehnten Richtern im Café geäußerten bzw. gebilligten Feststellungen werden zwar seit Jahren in diffamierend aufgemachten Pamphleten wie dem "Baader-Meinhof-Report" und neuerdings auch in Zeitschriften wie der "Quick" verbreitet, sie werden aber durch den tatsächlichen Verfahrensverlauf, über den sich die abgelehnten Richter leicht anhand der Akten hätten überzeugen können, eindeutig widerlegt. Nach allem liegen ausreichende Gründe vor, die geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der abgelehnten Richter zu rechtfertigen. Ich habe daher Anlaß für meine ernstlichen Zweifel an der Unbefangenheit dieser Richter.

...

Rechtsanwalt

# Jugendliche wandten sich an Pfarrer

Festnahme beim Stehdichein — Liegt ein Mißverständnis vor?

**TP 9 10 12**  
Nach Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung in seiner Wirtschaft durch Jugendliche karnierte am Dienstagabend ein Lichterfelder Gastwirt die Polizei. Diese setzte sechs Funkwagen ein und nahm in diesem Zusammenhang acht Jungen im Alter von 16 bis 18 Jahren und ein Mädchen vorübergehend fest. Nach der Befragung durch Beamte der Kriminalpolizei wurden die jungen Leute wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies geht aus einer Mitteilung im Polizeirevier 198 hervor.

Einem Pfarrer der Petrusgemeinde in Lichterfelde gaben die Jugendlichen gestern eine andere Darstellung des Vorfalles am Dienstagabend. Sie seien an der Schranke der S-Bahn in der Nähe des Bahnhofs Lichterfelde Süd von der Besatzung eines Funkwagens mit vorgehaltener Pistole gezwungen worden, sich auf den Boden zu legen und dort 15 Minuten liegen zu bleiben. Einer der Besatzten habe seinen Kollegen aufgefordert, die Maschinenpistole zu holen. Später seien weitere sechs Funkwagen hinzugekommen. Teilweise in Handschellen habe man die Jugendlichen dann gegen 21 Uhr zum Revier 198 gebracht, ohne ihnen vorher und auch dort zu sagen, was man ihnen vorwerfe. Dies schiedet sie noch frühzeitig abfahren.

An der Bahnstranke hätten sie sich unfreundliche Bemerkungen der Polizeibeamten anhören müssen.

Erst nach Befragung durch Beamte der Kriminalpolizei um ein Uhr seien die Jugendlichen dann bis zwei Uhr nacheinander wieder freigelassen worden. Die Jungen haben dem Pfarrer gegenüber erklärt, daß sie sich bis 20 Uhr 30 in einer Einrichtung der Gemeinde am Galtzerweg/Lücke Koloniestraße zum Sport aufgehalten hätten. Danach hätten sie sich an der Bahn-Schranke mit Mädchen treffen wollen und sind auf dem Wege dorthin an der besagten Gaststätte vorbeigekommen. In deren Nähe hätten sie einige ihnen bekannte Jugendliche getroffen, während sich die Besatzung eines Funkwagens im Innern der Gaststätte aufgehalten hätten. Nachdem sie bemerkt hätten, daß die anderen Jugendlichen offensichtlich zur Gaststätte gehen wollten, um dort eine Aussinandersetzung anzuzetteln, hätten sie sich in Richtung Treffpunkt Bahnstranke davon gemacht.

Zu dieser Schilderung der Jugendlichen war gestern keine weitere Stellungnahme der Polizei mehr zu erhalten. (Tsp)

## Polizeistunde am Charlottenburger

Gotfried-Keller-Gymnasium

**TP 9 10 12**  
In Gotfried-Keller-Gymnasium, an der Charlottenburger Kammerer Straße, ziferten gestern vormittag fünfzehn schuldende Jugendliche nach Angaben von Volkshilfungsstadtrat Köstler Mitglieder des „Kommunistischen Oberschülerverbandes“, den Unterricht durch Megaphondurchsagen. Als der Direktor sie aufforderte, das Gebäude zu verlassen, hätten sie sich geweigert. Daraufhin wurde die Polizei alarmiert, bei deren Eintreffen sich die Jugendlichen zusammen mit ungefähr 35 Schülern der Keller-Schule vor dem Eingang des Gebäudes versammelten. Bei der Personalentstellung durch die Polizei leisteten nach Angaben der Polizei mehrere Schüler Widerstand. Zwei Mädchen und vier junge Männer wurden wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands festgenommen.

Nach Darstellung Köstlers war es zu dem Zwischenfall gekommen, nachdem ein Schüler der 10. Klasse — ebenfalls Mitglied des Kommunistischen Oberschülerverbandes — Mitte vergangener Woche wegen wiederholter Störungen des Unterrichts und Verspätungen von der Schule verwiesen worden war und sein in Westdeutschland lebender Vater ihn schriftlich mit Ablauf dieses Monats abgemeldet hatte. Ein anderer Schüler der 10. Klasse, Gasthörer an der Keller-Schule, war ebenfalls von der Schule verwiesen worden, nachdem der von den Eltern eingelegte Widerspruch abgewiesen worden war. (Tsp)

Zu einer Spontandemonstration versammelten sich am Samstag etwa 60 Schüler der Gotfried-Keller-Schule in der Kammerer Straße. Sie zogen zum Rathaus Charlottenburg, wo sie mit einem Vertreter des Bezirksamtes sprachen. In der letzten ihre Forderung auf Zurücknahme der Schulverweisungen — wir haben gestern darüber berichtet — und der Strafanzeigen gegen schulfremde Personen ab. Die Schüler kehrten sich dann nach Polizeiangaben ohne Zwischenfälle. TP 9 10 12 (Tsp)

# ERWIDERUNG DER VERTEIDIGUNG AUF DIE ANKLAGE GEGEN ROLF POHLE

(wegen krimineller vereinigung)

I)

Wir rufen nochmals den Beginn der Anklageschrift in das Gedächtnis zurück: "Im Sommer 1970 bildete sich .. die sog. Baader-Meinhof-Gruppe. Ziel der Gruppe war es, das "System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung in der BRD" .. zu beseitigen". "Der Angeklagte kannte die Zielsetzung und Tätigkeit der Gruppe, ... und unterstützte sie."

Die Justiz will Rolf Pohle für diesen Kampf gegen Unterdrückung mehrere Jahre ins Gefängnis sperren. 1 3/4 Jahre hat sie ihn bereits eingesperrt unter Bedingungen, die wir als Isolationsfolter bezeichnen.

Bei der Wiederholung des Beginns der Anklage haben wir etwas weggelassen, das von Bedeutung ist. In der Anklage war nicht nur ausgesagt, daß die sog. Baader-Meinhof-Gruppe das System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung in der BRD zu beseitigen versucht, sondern da war auch noch ausgesagt, daß die sog. BM-Gruppe versucht, die Klassenherrschaft und die Unterdrückung in der BRD "mit allen Mitteln, auch unter bewußter Verletzung der RECHTSordnung", zu beseitigen.

Die Frage ist, ob ein solches Verhalten eine Rechtfertigung dafür sein kann, den Kampf gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung zu kriminalisieren, Menschen zu Verbrechern zu stempeln, die diesen Kampf führen.

Wir möchten einige Aspekte dieses Problems aufzeigen:

1. Ist es grundsätzlich und ausnahmslos ein Verbrechen, bewußt gegen Gesetze zu handeln, das Gesetz zu brechen?

Im Idealfall ist eine gesetzliche Ordnung identisch mit einer wirklichen Rechtsordnung, einer gerechten Ordnung. Im schlimmsten Fall stellt die gesetzliche Ordnung die völlige Negierung des Rechts und Gerechtigkeit dar. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es alle Übergangsstufen.

Zu diesem Widerspruch zwischen Recht und Gesetz kommt es deshalb, weil die Gesetze von denen gemacht werden, die die Macht haben, ihren Willen notfalls auch gewaltsam durchzusetzen. Das sind dieselben gesellschaftlichen Gruppen, die auch die Macht haben das Volk zu unterdrücken und auszubeuten.

Es entspricht der menschlichen Natur, Ausbeutung und Unterdrückung nicht hinzunehmen, sondern sich dagegen zur Wehr zu setzen. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn Ausbeutung und Unterdrückung in der Form von gesetzlichen Verboten und Geboten auftreten. Es ist legitim, Gesetze bewußt zu brechen, wenn sie nicht Recht verkörpern, sondern Unrecht. (Dieser Auffassung ist übrigens

auch das Grundgesetz; siehe Art. 20, IV: Recht zum Widerstand). Der Kampf gegen eine ungerechte Herrschaftsordnung darf auch mit illegalen Mitteln geführt werden, wenn die Anwendung legaler Mittel nicht zum Ziel führt. Illegalität ist nicht an sich ein Verbrechen, sondern nur dann, wenn sie Ausdruck von Unmenschlichkeit, Willkür, tötender und zerstörender Gewalt ist. Legalität ist nicht an sich gerechtfertigt, ist kein Wert an sich, sondern sollte nur dann beachtet werden, wenn die Legalität Ausdruck von Recht und Gerechtigkeit ist.

Wer fordert, daß der Kampf gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung nur mit den von dieser Klassengesellschaft zugelassenen Gesetzen geführt werden darf, setzt sich dem Verdacht aus, daß er nur mit dem Wort gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung ist, in Wirklichkeit aber die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft und Unterdrückung wünscht.

2) Gerichte haben die Funktion, die bestehende gesetzliche Ordnung zu verteidigen. Gesetzliche Ordnung und Rechtsordnung sind nicht notwendig identisch. Es kann sein - und in der Praxis ist dies die Regel - daß Gerichte die gesetzliche Ordnung verteidigen und dadurch zur Aufrechterhaltung von Gewaltherrschaft, Unterdrückung und Ausbeutung beitragen. Die historische Erfahrung lehrt, daß die Justiz in der Auseinandersetzung zwischen einer ungerechten Herrschaft und dem Volk, das gegen seine Unterdrückung und Ausbeutung kämpft, immer auf der Seite der Herrschenden, der Unterdrücker und Ausbeuter steht. Die deutsche Justiz macht da keine Ausnahme. Die deutsche Justiz ist eine der gesellschaftlichen Kräfte gewesen, die die Revolution von 1918 zum Mißerfolg werden ließen, die die Weimarer Demokratie zerstören halfen und die Voraussetzungen für die Machtergreifung des Faschismus schufen. Die westdeutsche Justiz ist bruchlos aus der Justiz des Dritten Reichs hervorgegangen.

Die konterrevolutionäre Tradition ist lebendig geblieben. Die Tätigkeit der Gerichte besteht darin, Herrschaft auszuüben. Rechtssprechung ist Ausübung von Herrschaft. In diesem Prozeß hat das Gericht nach dem Gesetz die Macht, den Angeklagten für mehrere Jahre einzusperren.

3) Welche Legitimation besitzt dieses Gericht außer der hinter ihm stehenden staatlichen Macht, außer dem Gewaltmonopol des Staates im Rücken, den Angeklagten zu verurteilen? Welche Legitimation besitzt das Gericht zur Verurteilung eines Menschen für seinen Kampf gegen die bestehende Herrschaftsordnung, wenn diese Herrschaftsordnung ein System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung ist? - Immer vorausgesetzt, dem Angeklagten kann überhaupt nachgewiesen werden, was ihm in der Anklageschrift vorgeworfen wird.

4) Wenn dieser Prozeß mehr sein soll als ein juristisches Schauspiel zur Verdeckung der Tatsache, daß Rolf Pohle längst verurteilt ist,

- dann müssen in diesem Prozeß die Ursachen aufgedeckt werden, weshalb es in der BRD eine Rote Armee Fraktion gibt,

-dann muß das Gericht Stellung nehmen zu der Tatsache, daß in der BRD ein System der Klassenherrschaft und Unterdrückung besteht

-und dann muß das Gericht Stellung nehmen zu der Frage, wieso der Kampf mit illegalen Mitteln gegen die Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD kriminell ist, wenn es keine Alternative gibt.

Das Gericht ist nur dann legitimiert, in diesem Prozeß im Fall des Schuldnachweises den Angeklagten zu verurteilen, wenn dem Angeklagten entweder gezeigt werden kann, daß die Gesellschaftsordnung der BRD kein System der Klassenherrschaft und Unterdrückung ist oder wenn dem Angeklagten der Weg gezeigt werden kann, wie das System der Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD ausschließlich mit legalen Mitteln beseitigt werden

kann. Wenn das Gericht ohne eine solche Legitimation verurteilt, dann würde es damit veranschaulichen, daß es nur ein Instrument der Unterdrückung des politischen Gefangenen im Interesse der bestehenden Herrschaftsordnung ist. Wenn die BRD eine Klassengesellschaft ist und die Gesetze dieser Klassengesellschaft einen wirksamen Kampf gegen diese Unrechtsordnung nicht ermöglichen, dann bedeutet die Verurteilung des Kampfes gegen die Herrschaft des Kapitals wegen des bewußten Verstoßens gegen die Gesetze der Unterdrückung, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt, sich in dieser Gesellschaft nicht strafbar zu machen: Entweder mitunterdrücken oder sich widerstandslos unterdrücken lassen. Diese Alternative ist für jeden Menschen, der seine Menschlichkeit nicht aufgegeben hat, unannehmbar.

II) Dieses Strafverfahren ist ein Produkt des politischen Grundkonflikts dieser Gesellschaft: viele Menschen sagen, daß die Hauptursachen für die sozialen Mißstände, für Ausbeutung und Unterdrückung, für die Herrschaft des Menschen über den Menschen, für die Entfremdung des Menschen von sich selbst und von seinen Mitmenschen die Herrschaft des Kapitals ist. Sie weisen die Richtigkeit dieser These an tausenden von Einzelbeispielen aus allen gesellschaftlichen Bereichen nach. Sie kämpfen für die Überwindung der Herrschaft des Kapitals als Voraussetzung für die Verwirklichung einer menschlicheren und gerechteren Gesellschaft als sie heute besteht. Man sollte meinen, daß in einem solchen Strafverfahren wie diesem der politische Grundkonflikt sichtbar gemacht wird. Eine solche Erwartung ist naiv. Aufgabe der politischen Klassenjustiz ist es nicht, die Wahrheit über den politischen Konflikt zu erforschen, sondern den politischen Gegner mit justiziellen Mitteln auszuschalten. Diesem Zweck dient die möglichst vollständige Entpolitisierung des Verfahrens. Diese Methode erweckt im Fall des Erfolges den Schein, als sei nur ein besonders gefährlicher Krimineller seiner gerechten Strafe zugeführt worden.

Die Verteidigung ist der Auffassung, daß die Justiz auch in diesem Strafverfahren keinerlei Interesse daran hat, der Frage nach den Ursachen des illegalen Kampfes gegen das System der Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD, seiner ethischen Berechtigung und Notwendigkeit nachzugehen, Ursachen und Umfang des Konflikts aufzuzeigen. Dies zeigt die Anklageschrift und ihr Zustandekommen: in 2-jähriger Ermittlungstätigkeit (\$) durch hunderte von Ermittlungsbeamten im gesamten Bundesgebiet wurden mehrere tausend Seiten Akten zusammengetragen, rund 150 Zeugen und Sachverständige, vorwiegend Polizeibeamte, werden zur Überführung des Angeklagten aufgebeten. In dieser Materialschlacht werden aus einem außerordentlichen komplex politisch-moralischen Sachverhalt hunderte von Details in Form von Schußwaffen, Waffenscheinen, Unterschriften, Fingerabdrücken, Wohnungen, PKWs, KFZ-Kennzeichen, Garagen, Polizeiuniformen, Lichtbildvorlagen usw. zu einem Indiziengebäude zusammengebastelt, das zwar mit der Wirklichkeit des Kampfes gegen die Klassenherrschaft in der BRD nur an der Oberfläche etwas zu tun, dafür aber den Vorzug hat, daß mit Hilfe dieser juristischen Konstruktion die Chance für eine Verurteilung des Angeklagten besteht. Die Inszenierung dieses Prozesses samt seinen äußeren Bedingungen erzeugt den Eindruck, als begänne jetzt die Uraufführung eines sorgfältig geplanten Spektakels. Selbst von den Zeugen und Sachverständigen sind keine Überraschungen zu erwarten, denn sie beherrschen ihre Rollen wahrscheinlich wie Schauspieler, nachdem sie immer wieder zu den gleichen Punkten befragt wurden, bis sie sich endlich so festgelegt hatten, daß ihre Aussagen gegen den Angeklagten verwertbar erschienen. Niemand ist mehr in der Lage, in den Aussagen Fabriziertes und wirklich Geschehnes auseinanderzuhalten. Unsicherheiten in der Erinnerung der Zeugen sowie

Löcher in den Argumentationsketten zur Überführung des Angeklagten werden von der Überzeugung überwunden werden, daß es sich je um höchst gefährliche, terroristische Gewaltverbrecher handelt, denen man alles zutrauen muß.

Jetzt ist das Gericht an der Reihe. Die Verteidigung befürchtet, dass das Gericht am Charakter dieses juristischen Theaters nichts entscheidend ändern, sondern lediglich die Leitung dieses Schauspiels übernehmen wird. Wir befürchten, daß das Gericht das Vorliegen der Rechtswidrigkeit im Fall des Angeklagten mit blossen, formelhaften Wendungen bejahen, um allen Fragen auszuweichen, die die Fragwürdigkeit dieses Verfahrens deutlich machen würden. Ein Verfahren, das abgelaufen ist wie bisher und voraussichtlich im gleichen Stil fortgeführt wird, können wir nicht als rechtsstaatlich in dem Sinn bezeichnen, daß der Versuch unternommen würde, im Einzelfall materielle Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Nach unserer Auffassung hat das Gericht aus prinzipiellen Gründen auch gar keine Möglichkeit, durch ein Urteil zur Lösung des Konflikts beizutragen, denn es handelt sich um einen politischen Konflikt, der lediglich mit politischen Mitteln gelöst werden kann und ihn mit justiziellen Mitteln beantworten heißt lediglich, ihn für einige Zeit unterdrücken zu können. Und selbst das ist fraglich geworden, denn die politische Auseinandersetzung geht auch in den Gefängnissen weiter. Richter kann man nur sein, wenn man von dem Konflikt nicht selbst betroffen ist, wenn man unparteiisch über dem Konflikt stehen kann, wenn man unabhängig und unbefangen ist. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben und es liegt außerhalb der Entscheidungsgewalt der einzelnen Richter, diese Voraussetzungen zu schaffen, denn die Justiz ist Teil der gesellschaftlichen Ordnung, die prinzipiell in Frage gestellt wird, die Tätigkeit der Justiz ist eine der Ursachen des Konfliktes.

Als Organ der Rechtspflege ist es unsere Aufgabe als Verteidiger in diesem Strafprozeß die Strukturen dieses Verfahrens offenzulegen, den Schein zu zerstören, als werde hier Recht gesprochen im Sinn von Verwirklichung von Gerechtigkeit um deutlich zu machen, was tatsächlich geschieht und die Teilnahme der Justiz am politischen Machtkampf zur Ausschaltung des politischen Gegners.

Langmann, Niepel, Wächtler - Anwälte (München)

# Solidarität mit Karen Bixler ...

Keine Abschiebung opposit. Ausländer!  
WESTDEUTSCHE BEHÖRDEN GEHEN GEGEN AMERIKANISCHE SOLDATENZEITUNG  
"FIGHT BACK" VOR!

Am 10. Sept erhielten die amerikanische Studentin Karen Bixler und ihr 6 mon. Sohn vom Heidelberger "Amt für öffentliche Ordnung" eine Aufforderung, innerhalb von drei Wochen das Land zu verlassen. Ihr wird vorgeworfen, für verschiedene Ausgaben der amerikanischen Soldatenzeitung "FIGHT BACK" verantwortlich zu sein, von der einige während ihres zweimonatigen Krankenhausaufenthaltes erschienen waren.

FIGHT BACK in Heidelberg, ähnlich FORWARD in Berlin und anderen GI-Zeitungen in Westdeutschland, hat sich folgende Aufgaben gestellt:

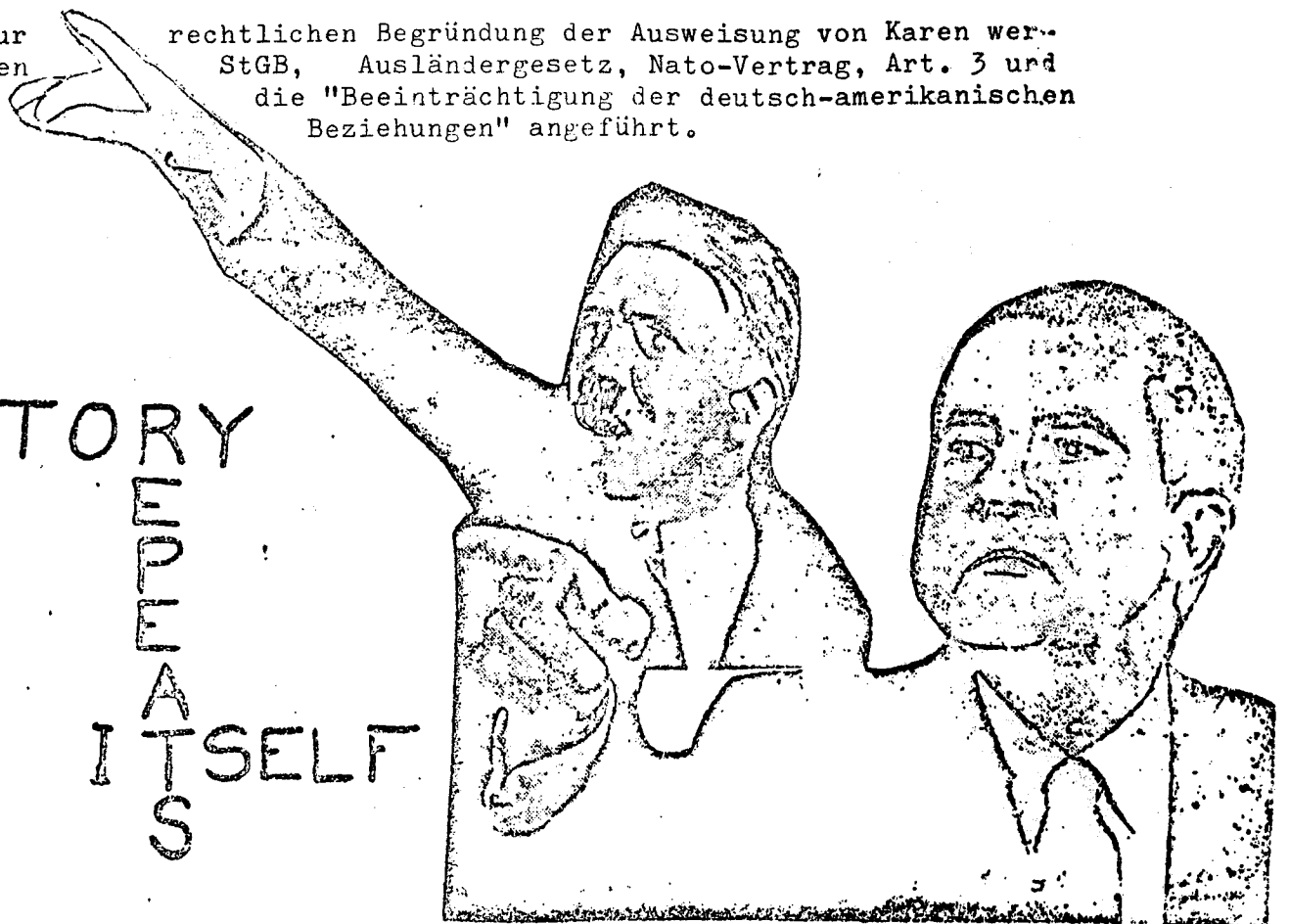
- Verbreitung von wichtigen Nachrichten, die von Armee-Sendern und -Presse unterdrückt oder verfälscht wurden;
- Rechtsberatung von Soldaten;
- Bekämpfung der systematischen Isolierung der GIs von der Außenwelt (um ein Feindbild und erhöhte Abhängigkeit von der Armee zu schaffen);
- Gegen Schikanen und Rassismus in der Armee zu mobilisieren;
- Veränderung des besonders chauvinistischen Bewußtseins in der Armee gegenüber der Frau;
- Berichte über den Befreiungskampf in der Dritten Welt;
- Berichte über die Zustände in deutschen US-Kasernen.

Karen bzw. FIGHT BACK werden folgende "Vergehen" vorgeworfen:

- Nixon mit Hitler verglichen zu haben;
- 'Personen', einschließlich Nixon, als 'Schwein des Monats' dargestellt zu haben;
- zu Sabotagehandlungen gegen die US-Streitkräfte aufgefordert zu haben.

Zur rechtlichen Begründung der Ausweisung von Karen werden den StGB, Ausländergesetz, Nato-Vertrag, Art. 3 und die "Beeinträchtigung der deutsch-amerikanischen Beziehungen" angeführt.

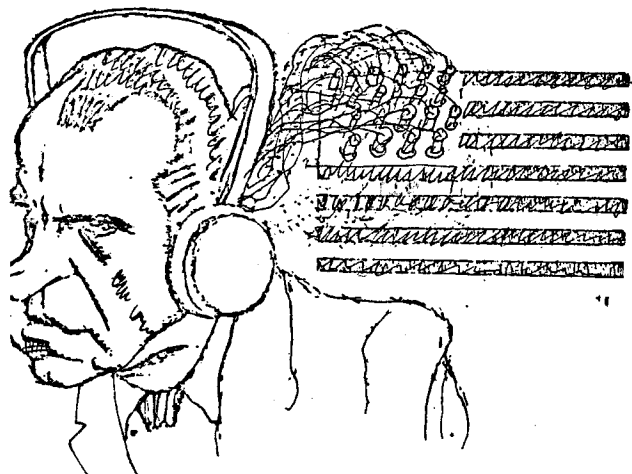
HISTORY  
E  
P  
E  
A  
I  
T  
S  
E  
L  
F



Die rechtliche Begründung der Ausweisung ist an den Haaren herbeigezogen, wenn aus einem Bericht über Widerstandshandlungen von Matrosen gegen das Auslaufen von US-Flugzeugträgern nach Indochina, die zudem mit den Mitteln passiver Verweigerung abliefen, bereits eine Aufforderung zu Sabotagehandlungen gefolgert wird. Und die Darstellung eines Völkermörders als 'Schwein des Monats' dürfte, besonders an den Normen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse gemessen, noch eine Liebkosung darstellen.

Den deutschen Behörden kommt es auch auf etwas ganz anderes an. Die Erklärung des Stuttgarter Innenministeriums, das Ministerium habe Informationen "von dritter Seite" erhalten und die Ausweisung ohne eigene Nachforschungen verfügt, entlarvt ganz klar den Bütteldienst der deutschen Regierung für die USA.

Seit Jahren sind die GI-Zeitungen in Deutschland nach deutschem und amerikanischen Recht ganz legal und offen hergestellt und verteilt worden, aber die Armeebesatzung benutzt ebenso lange illegale Mittel, um kritische Diskussionen totzumachen, zum Beispiel Abhören von Telefonen, Strafversetzungen von Soldaten, die mitarbeiten und ständige Bespitzelung, sowie Benutzung deutscher Behörden, die Falschinformation willig zur Verfolgung der Gruppen benutzen.



Wir sehen Karen Bixler's Ausweisungsverfahren im Rahmen der Experimente, die die US-Armee durchführt, um ihre geplante Rolle als streng disziplinierte Truppe einer Berufsarmee zu übernehmen. Karen wird Zersetzung der Schlagkraft der US-Streitkräfte vorgeworfen. Nun weiß jeder Eingeweihte, daß mit der Disziplin der 7. US-Armee sowieso nicht viel los ist. Preisfrage: Liegt das wohl an Karen oder an der Lage der Soldaten, die Schikanen, Rassistischer Behandlung, rechtswidriger Behandlung, mieser Unterbringung, reaktionären Vorgesetzten und einem ständig sinkenden Lebensstandard ausgesetzt sind? Einige GIs sind auch in Vietnam ins Nachdenken gekommen...

Immerhin ist Karen noch in Heidelberg und erhält die Unterstützung von etwa 15 verschiedenen Organisationen aus dem süddeutschen Raum. Das mag auch inzwischen zu der Aufhebung der sofortigen Ausweisungsverfügung durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe geführt haben. Die 1. Runde ist gewonnen!



Der Angriff auf FIGHT BACK stellt einen Testversuch der US-Armee dar, in welchem Maße sich die GI-Bewegung mit Hilfe deutscher Behörden terrorisieren läßt, und die Sympathisanten sich hinter die Angegriffenen stellen.

Laßt Euch mal was einfallen, damit wir uns nicht alleine mit diesem NATO-Klan herumschlagen müssen!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Laßt Euch mal was einfallen, damit wir uns nicht alleine mit diesem NATO-Klan herumschlagen müssen!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

FORWARD 1 Berlin 45 Postfach 163  
Berliner Bank Kt.Nr.25328296000Hentschel

Spendet:

FIGHT BACK 69 Heidelberg Marsstallstr. 11a, Volksbank Hdbg Nr7786

Verantwortlich: M.Hentschel 1 Berlin 21, Claudiusstr.7 "Solidaritätsrat."